

Zahlungsplan für die Abschlagszahlungen:

Die Vergütung erfolgt in Abschlagszahlungen entsprechend dem nachgewiesenen Leistungsfortschritt gemäß § 16 VOB/B sowie den nachstehenden Regelungen.

Stufe 1 – Planungsleistungen LPH 1-4

- 1. AZ = 30 % der Angebotssumme der Stufe 1 werden nach Beauftragung und Vorlage einer prüffähigen Rechnung fällig.
- 2. AZ = 70 % der Angebotssumme der Stufe 1 werden nach vollständiger Fertigstellung sowie Freigabe der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) und Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung fällig.

Stufe 2 – Ausführungsplanung LPH 5

- 3. AZ = 100 % der Angebotssumme der Stufe 2 werden nach Fertigstellung und Freigabe der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig.

Stufe 3 – Bauleistungen

- 4. AZ = 30 % der Angebotssumme der Stufe 3 werden nach Beauftragung und Vorlage einer prüffähigen Rechnung fällig.
- 5. AZ = 30 % der Angebotssumme der Stufe 3 werden mit Beginn der Montage der Raummodule und entsprechendem Nachweis sowie Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig.
- 6. AZ = 30 % der Angebotssumme der Stufe 3 werden nach vollständiger Fertigstellung der Leistungen und Vorlage einer prüffähigen Abschlagsrechnung fällig.

Schlussrechnung

= 10 % der Angebotssumme der Stufe 2 werden nach förmlicher Abnahme der Leistungen gemäß § 12 VOB/B und Vorlage der Schlussrechnung fällig.